



Sitzungsvorlage 400/028/2023

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe Datum: 11.07.2023	Aktenzeichen: 400.40.23		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.07.2023	Vorberatung N	
Schulträgerausschuss	17.07.2023	Vorberatung Ö	
Stadtrat	18.07.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Höhe des Eigenanteils für das Mittagessen in den Ganztagschulen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 die Eigenbeteiligung der Eltern an den Kosten des Mittagessens wie folgt festzusetzen:

für die konventionelle Variante:

- für die Mittagsverpflegung an den Grundschulen

Horstring	4,40 €	(Vorjahr 3,66 €)
Pestalozzi	4,40 €	(Vorjahr 3,66 €)
Thomas-Nast	4,40 €	(Vorjahr 3,66 €)
Süd	4,40 €	(Vorjahr 3,66 €)

- für die Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen

Nordringschule	4,53 €	(Vorjahr 3,88 €)
Konrad-Adenauer-Realschule plus	4,53 €	(Vorjahr 3,88 €)
Integrierten Gesamtschule	4,53 €	(Vorjahr 3,88 €)
Otto-Hahn-Gymnasium	4,53 €	(Vorjahr 3,88 €)

Der Preis des Caterers wird nivelliert und um 60 ct (Vorjahr 45 ct) für die Kosten der Ausgabekräfte erhöht.

Begründung:

Gemäß § 85 Schulgesetz können Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen, an den Aufwendungen für die Mittagsverpflegung sozial angemessen beteiligt werden. Die Höhe der Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen ist nur insoweit vorgegeben, als die Beteiligung „sozial angemessen“ erfolgen muss. Aus dem Wortlaut ist nicht zu schließen, dass eine Beteiligung zu 100 % an den Kosten ausgeschlossen ist, wenn dies sozial verträglich ist. Hinsichtlich der Höhe der Beteiligung dürfte vielmehr der Schulträger ein Ermessen haben. In die Ermessensentscheidung wird auch die eigene Leistungsfähigkeit des Schulträgers einzubeziehen sein.

Die Kostenkalkulation für das kommende Schuljahr ist als Anlage beigefügt: Die Ausschreibung hat geringfügige Preisunterschiede zwischen der Mittagsverpflegung an Grundschulen (Alter zw. 6 und 11 Jahren) und weiterführenden Schulen (Alter zw. 10 und 16 Jahren) ergeben. Daher ist es sachgerecht, die Elternbeiträge entsprechend unterschiedlich zu gestalten.

Die Entscheidung zur Elternbeteiligung folgt der Entscheidung über die Auftragsvergabe, sei es der konventionellen Ausschreibung oder der Bio-Ausschreibung.

Konventionelle Ausschreibung:

Bei den Grundschulen wurden unterschiedliche Preise angeboten, so zwischen 3,78 € und 3,98 € je Mahlzeit. Ebenso wurden bei den weiterführenden Schulen unterschiedliche Preise angeboten, so zwischen 3,78 € und 3,98 €. Nach unserer Auffassung wurden hier die Gesamtmengen je Schule kalkuliert. Da jedoch nach unserer Ausschreibung die DGE-Vorschriften zu beachten sind, sind für alle Grund- und weiterführenden Schulen die entsprechenden Mengen je Schülerinnen und Schüler und Kriterien gleich.

Die Stadt kann entweder die angebotenen Preise gemäß der Ausschreibung als Grundlage zur Essensbeteiligung durch die Eltern erklären, andererseits kann die Stadt auch die Preise nivellieren und dann für alle Schulen zur Grundlage nehmen.

Das Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe schlägt die Nivellierung vor, weil dann für alle Eltern der an der Mittagsverpflegung teilnehmenden Kindern in der Ganztagschule der Essenspreis je Grundschule sowie je weiterführender Schule gleich ist.

Von den Beziehern von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaketes bzw. Sozialfonds werden grundsätzlich ab dem Schuljahr 2019/2020 keine Eigenanteile mehr erhoben.

Der städtische Zuschuss zur Mittagsverpflegung beträgt gemäß der beigefügten Kalkulation ca. 23,55%. Dies belastet den städtischen Haushalt in erheblichem Umfang. Eine Reduzierung der Elternbeiträge würde den städtischen Zuschuss weiter ansteigen lassen und würde den Haushalt der Stadt in erheblichem Umfang belasten.

Die o.a. Eigenbeteiligungen der Eltern an den Kosten des Mittagessens erscheint sozial angemessen und verringert den Zuschuss der Stadt an den Kosten.

Sollte sich der Stadtrat für die Auftragsvergabe der Bio-Variante entscheiden, so wäre die Eigenbeteiligung der Eltern an den Kosten der Mittagsverpflegung wie folgt vorzusehen:

für die Bio-Variante:

- für die Mittagsverpflegung an den Grundschulen

Horstring	6,05 €	(Vorjahr 3,66 €)
Pestalozzi	6,05 €	(Vorjahr 3,66 €)
Thomas-Nast	6,05 €	(Vorjahr 3,66 €)
Süd	6,05 €	(Vorjahr 3,66 €)

- für die Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen

Nordringschule	6,05 €	(Vorjahr 3,88 €)
Konrad-Adenauer-Realschule plus	6,05 €	(Vorjahr 3,88 €)
Integrierten Gesamtschule	6,05 €	(Vorjahr 3,88 €)
Otto-Hahn-Gymnasium	6,05 €	(Vorjahr 3,88 €)

Der Preis des Caterers wird nivelliert und um 60 ct (Vorjahr 45 ct) für die Kosten der Ausgabekräfte erhöht.

Bei den Grundschulen wurden unterschiedliche Preise angeboten, so zwischen 5,41 € und 5,53 € je Mahlzeit. Ebenso wurden bei den weiterführenden Schulen unterschiedliche Preise angeboten, so zwischen 5,41 € und 5,49 €.

Das Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe schlägt hier ebenfalls die Nivellierung vor, weil dann für alle Eltern der an der Mittagsverpflegung teilnehmenden Kindern in der Ganztagschule der Essenspreis je Grundschule sowie weiterführender Schule gleich ist.

Die Schulgemeinschaften der Ganztagschulen wurden über das Ausschreibungsergebnis informiert und um eine Stellungnahme gebeten, welches Angebot (und den damit verbundenen Preis) bevorzugen. Sämtliche Schulen haben uns mitgeteilt, dass sie für eine Vergabe an ES Catering votieren.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung: nicht erforderlich

Ja ☐ / Nein ☒

Anlagen:

Kalkulation Elternbeträge für SiVo 2023 Bio
Kalkulation Elternbeiträge für Sivo 2023 konv.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--